

Qualitätsbericht

Fakultät	Informatik
Studiengang	Verwaltungsinformatik, M.Sc.
Verfahren	Interne Konzeptakkreditierung
Datum der Begehung	24.01.2024
Datum des Erstbeschlusses	29.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs.....	5
3. Begutachtungsverfahren	6
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
3.4 Beteiligte Gremien	7
4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
4.2 Stärken und Schwächen	8
4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Beschlussempfehlung	8
5.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	8
5.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	9
5.3 Sondervoten	10
5.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6. Beschwerdeverfahren.....	10
7. Beschluss der Hochschulleitung.....	11
8. Anhang - Akkreditierungsurkunde.....	13

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof – Digital
Fakultät	Informatik
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Verwaltungsinformatik - VIM
URL des Studiengangs	<u>Verwaltungsinformatik M.Sc. - Hochschule Hof (hof-university.de)</u>
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science/M.Sc.
Profil des Studiengangs	<input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> online / Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsinTEGRierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2024
Regelstudienzeit in Semestern	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	Zu Beginn: 5 - 10 Studierende Nach Anlaufphase: 15 – 25 Studierenden (WS und SS) <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <i>Anmerkung QM: Im Akkreditierungsverfahren wurde dargelegt, dass die aktuellen Anmeldezahlen höher sind. Die personelle Ausstattung für die einmalig höhere Auslastung sind gegeben.</i>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	/ <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	/ <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	Version 2.0 vom 17.01.2024

**Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien
vom**

20.02.2024

2. Kurzprofil des Studiengangs

Gesamtziel: Schaffung eines bayern- und bundesweit einmaligen Studiengangs zum Heben des bisher ungenutzten Potentials der Verwaltungsinformatik in mehreren Bereichen: - Im Freistaat Bayern, wie auch in anderen Bundesländern, fehlt derzeit ein Verwaltungsinformatik-Master-Studiengang – trotz enormer Nachfrage nach IT-Führungskräften im höheren Dienst durch Behörden und dem Wunsch vieler Verwaltungsinformatik-Absolventen diesen Karriereschritt zu machen. Der Studiengang kann nahtlos an die an der Hochschule Hof realisierten Bachelor-Informatik-Studiengänge und insbesondere den Verwaltungsinformatik-Diplom-Studiengang anknüpfen und damit vielen Absolventen ein Angebot für ein Fortsetzen des Studiums bieten, aber auch bereits in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten einen beschleunigten Aufstieg in den höheren Dienst – unabhängig vom teils sehr langwierigen Beförderungsweg – ermöglichen. Der Studiengang kann wegen seiner Einmaligkeit Studierenden aus anderen Bundesländern samt Bund ein attraktives Angebot machen. Ferner sollen auch Interessenten an einer Tätigkeit in öffentlichen Unternehmen oder in für die öffentliche Verwaltung arbeitenden Firmen ein Angebot erhalten. Der Studiengang soll auf das Berufsfeld der Verwaltungsinformatik – gleichermaßen auf Leistungs- und Spezialistenebene – vorbereiten und den Studierenden alle dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

/

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

/

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Konzeptakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang eingerichtet und soll noch vor der Aufnahme des Studienbetriebs akkreditiert werden, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Konzeptakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Online-Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Verfahren wird zwei Semester vor der geplanten Einführung eines neuen Studiengangs gestartet.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Frau Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreterin aus der Hochschullandschaft Frau Prof. Dr. Antje Dietrich, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann
	Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff
	Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk
	Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Modulstruktur ist sehr ansprechend strukturiert und aufeinander aufbauend angelegt. Die Module stellen eine klare Linie in Bezug auf die Lerninhalte und Fähigkeiten, die vermittelt werden, dar. Der Praxisbezug – ein guter Verwaltungsinformatik-Masterstudiengang sollte einen ausgewogenen Mix aus theoretischen Konzepten und praktischen Anwendungen bieten – ist gewährleistet. Dies ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse in realen Situationen anzuwenden. Die Dozenten sind gut ausgebildete und erfahrene Dozenten, die die Qualität des Unterrichts und der Betreuung positiv beeinflussen können und den Studierenden somit auch zielgerichtet Kooperationen und Praktika anbieten können. Dies kann langfristig einen positiven Einfluss auf die Berufsaussichten der Studierenden haben. Ebenso die Erstellung der Masterarbeit und die sich neu ergebenden Karriereperspektiven für die Studierenden können als sehr positiv bewertet werden. Die Studiendauer und der Workload sind den Inhalten angemessen gewählt, so dass die erforderlichen Leistungen innerhalb der vorgesehenen Zeit zu erbringen sind.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken sind die interdisziplinäre Ausrichtung, die Praxisorientierung, die sehr guten Karriereperspektiven, die Aktualität der Inhalte und die sich ergebenden Netzwerkmöglichkeiten. Potentielle Schwächen könnten langfristig die theoretische Schwerpunktsetzung und begrenzte Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden sein.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§8BayStudAkkV)): Mit 16 bzw. 14 ECTS liegt eine leicht ungleiche Verteilung der Arbeitslast über die Semester vor. Bei künftigen Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen des Curriculums sollte eine noch weitere Abweichung von 15 ECTS vermieden und möglichst 15 ECTS/Semester erreicht werden.

Begründung: Im ersten und vierten Semester werden je 16 ECTS vergeben, im zweiten und dritten Semester je 14 ECTS und im fünften und sechsten Semester je 15 ECTS.

Gutachtendenvorum: Die Gutachter stimmen dieser Empfehlung zu.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Transparente Darstellung der vhb-Wahlpflichtmodule für die Studierenden und Berücksichtigung von Kompetenzen, die für die Leitungsebene erforderlich sind, bei der Modulauswahl aus dem vhb-Angebot.

Begründung: Die Wahlpflichtmodule der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), aus denen die Studierenden des Masterstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ auswählen können, wurden dem Gutachtergremium vorgestellt. Das Gutachtergremium schlägt vor, die Module für die Studierenden transparent darzustellen und bei einer Auswahl darauf zu achten, dass entsprechend dem Qualifikationsziel („Der Studiengang soll auf das Berufsfeld der Verwaltungsinformatik – gleichermaßen auf Leitungs- und Spezialistenebene – vorbereiten und den Studierenden alle dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln“) auch für die Leitungsebene erforderliche Kompetenzen vermittelt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkv)): Die Gutachtergruppe empfiehlt, die spezifischen Ressourcen, die aus den methodischen, didaktischen, zeitlichen, technischen und organisatorischen Besonderheiten eines Blended-Learning bzw. Online-Studienangebots resultieren, zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und bereitzustellen.

Begründung: Die Hochschule Hof bietet zunehmend Studiengänge im Format blended learning / digital an. Auch der Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wird als berufsbegleitender Studiengang in diesem Format angeboten. Insgesamt wächst das Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen als auch die Anzahl der Studierenden im Format blended learning / digital. Auch liegt die Anzahl an Interessierten am Studiengang „Verwaltungsinformatik“ über den Erwartungen. Damit verbunden sind Studienzeiten, die auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten von Hochschulen liegen, sowie weitere besondere Anforderungen an Lehrende, Studierende und Infrastruktur.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Die APO vom August 2023 (und auch das BayHIG) ermöglicht als Prüfungsform auch die „digitale schriftliche Prüfung“ (DschrP). Das Gutachtergremium empfiehlt insbesondere in diesem Studiengang Verwaltungsinformatik, M.Sc. über die Prüfungsform „digitale schriftliche Prüfung“ (DschrP) festzustellen, ob die/der Studierende das Lernziel erreicht hat.

Begründung: Die Entscheidung, ob Online-Prüfungen oder Präsenzprüfungen besser sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann je nach Kontext unterschiedlich ausfallen. Allerdings empfehlen wir hier eine Weiterentwicklung vorzunehmen, denn Online-Prüfungen haben in bestimmten Situationen die folgenden Vorteile wie Flexibilität, Ortsunabhängigkeit, technologische Unterstützung, Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen wie Proctoring-Tools, Zeitersparnis und Nachhaltigkeit.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Konzeptakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Verwaltungsinformatik, M.Sc.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Mit 16 bzw. 14 ECTS liegt eine leicht ungleiche Verteilung der Arbeitslast über die Semester vor. Bei künftigen Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen des Curriculums sollte eine noch weitere Abweichung von 15 ECTS vermieden und möglichst 15 ECTS/Semester erreicht werden.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Transparente Darstellung der vhb-Wahlpflichtmodule für die Studierenden und Berücksichtigung von Kompetenzen, die für die Leitungsebene erforderlich sind, bei der Modulauswahl aus dem vhb Angebot. Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die Gutachtergruppe empfiehlt, die spezifischen Ressourcen, die aus den methodischen, didaktischen, zeitlichen, technischen und organisatorischen Besonderheiten eines Blended-Learning bzw. Online-Studienangebots resultieren, zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und bereitzustellen. Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)):

	Die APO vom August 2023 (und auch das BayHIG) ermöglicht als Prüfungsform auch die „digitale schriftliche Prüfung“ (DschrP). Das Gutachtergremium empfiehlt insbesondere in diesem Studiengang Verwaltungsinformatik, M.Sc. über die Prüfungsform „digitale schriftliche Prüfung“ (DschrP) festzustellen, ob die/der Studierende das Lernziel erreicht hat.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Beschluss	
Beschlussdatum	29.02.2024
Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	14.03.2032

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Verwaltungsinformatik (M.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Die Akkreditierung wurde am 29.02.2024 beschlossen

und gilt bis zum 14.03.2032.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann